

Sitzungsvorlage DS 2013/072

Amt für Schule, Jugend, Sport
Thomas Ritsche
(Stand: 20.02.2013)

Mitwirkung:

Jugendverbandsforum

Aktenzeichen: 453.16

Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 06.03.2013

Jugendverbandsforum
- Änderung Förderrichtlinien
- Verwendung Restvermögen nach Auflösung des Stadtjugendringes (SJR)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildungs- und Sozialausschuss stimmt der Änderung der Förderrichtlinien zu.
2. Der Bildungs- und Sozialausschuss ist mit der Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung über die Zwecke der Restmittelverwendung des SJR einverstanden.

Sachverhalt:

1. Förderrichtlinien

Nach der Auflösung des Stadtjugendringes Ravensburg zum 01.10.2007 hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.11.2007 (DS 2007/432) einer neuen Struktur für die Beteiligung der verbandlichen Jugendarbeit zugestimmt.

Danach wurde das Amt für Schule, Jugend, Sport beauftragt, jährlich zwei **Zusammenkünfte** aller Jugendverbände in Ravensburg zu organisieren, um ein spezielles Thema zu diskutieren, evtl. gemeinsame Projekte zu planen und um einen offenen Austausch sicherzustellen. Das ASJ lädt seither regelmäßig zu solchen Zusammenkünften, das Jugendverbandsforum, ein. Mangels Interesse von Seiten der Verbände findet zeitweise auch nur ein Treffen jährlich statt.

Außerdem sollten in dieser Versammlung die **Förderrichtlinien** neu ausgestaltet werden. Die Auszahlung der Fördermittel sollte nach der neuen Regelung über das Amt für Schule, Jugend, Sport erfolgen, das die Zuschüsse übergangsweise nach den vom Stadtjugendring hinterlassenen Richtlinien abwickelte.

Im Jugendverbandsforum (JVF) vom 15.12.08 wurden neue Förderrichtlinien beschlossen, nach denen das ASJ ab 2009 verfuhr. Sie wurden am 06.06.2011 im Rahmen eines Berichts über das JVF im Verwaltungsausschuss (DS 2011/220) vorgestellt. Dieser erklärte ausdrücklich sein Einverständnis zu den neuen Förderrichtlinien.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurden die Förderrichtlinien nun im letzten Jugendverbandsforum am 17.01.13 geringfügig überarbeitet und angepasst. In begründeten Einzelfällen sollen im Wesentlichen künftig Jugendfreizeiten auf das Fördermittelbudget des Folgejahres abgerechnet werden können, wenn sie z. B. erst gegen Jahresende stattfinden und eine rechtzeitige Abrechnung auf den lfd. Haushalt nicht mehr möglich ist. Außerdem sollen sämtliche Zuschüsse erst am Jahresende zur Auszahlung kommen, was zur Vereinfachung beiträgt. Bisher wurde beispielsweise bei Freizeiten zunächst eine Quote von 60% sofort ausgezahlt. Sofern noch genügend Mittel vorhanden waren, kamen dann am Jahresende die bis zu restlichen 40% zur Auszahlung.

Die Änderungen sollen entsprechend dem Beschluss des Jugendverbandsforums rückwirkend ab 01.01.2013 Anwendung finden.

2. Restvermögen Stadtjugendring

Das vom Stadtjugendring hinterlassene **Restvermögen**, das letztlich aus nicht verausgabten Zuschussmitteln der Stadt resultierte, floss nach Abwicklung der verbliebenen finanziellen Angelegenheiten zunächst in den städtischen Haushalt. Sollte sich bis zum 30.09.2012 kein neuer Stadtjugendring e. V. gegründet haben, ist die Stadtverwaltung verpflichtet, das Restvermögen in Höhe von 9.064,85 €, einem besonders förderwürdigen gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck zuzuführen (vgl. auch Beschluss VA 19.11.2007, DS 2007/432).

Im Jugendverbandsforum wurde vereinbart, dass die Verbände bis zur Herbstsitzung 2013 Gelgenheit haben, entsprechende Zwecke bzw. Projekte vorzuschlagen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Förderrichtlinien Jugendverbandsforum (Stand: 01/2013)